

Mietvertrag fruchtBAR „klein“

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth (Vermieter) und

Institution/Organisation (Mieter)

Name/Vorname eines Vertreters

Anschrift

Postleitzahl, Ort

Telefon Privat

Telefon dienstlich

Telefon Mobil

1. Mietgegenstand und Eigentümer:

Gegenstand dieses Mietvertrags ist die **kleine** fruchtBAR. Die Ausrüstung der fruchtBAR wird detailliert auf der beiliegenden Materialliste beschrieben.

Der Vermieter ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung der Eigentümer.

2. Mietdauer:

Das Mietverhältnis besteht

am / vom

bis

3. Die Miete für die fruchtBAR beträgt:

50,00 Euro für Mitgliedsverbände und zugehörige Jugendtreffs des KJR Bayreuth.

80,00 Euro für Verbände, Gruppen, Vereine und Institutionen, die in der Jugendarbeit im Landkreis Bayreuth tätig sind; für Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bayreuth; für Schulen und Kindergärten.

120,00 Euro für Firmen, Vereine und Institutionen, die **nicht** in der Jugendarbeit tätig sind.

Mietpreis

incl. 150,00 Euro Kautions.

_____ €

Der Mietpreis muss mindestens eine Woche vor der Veranstaltung auf folgendes Konto überwiesen werden:

Sparkasse Bayreuth, Konto Nr. 570 004 812, BLZ 773 501 10

Teilzahlungen sind nicht zulässig. Die Umsatzsteuer ist nicht ausweisbar.

- Die Preise beziehen sich auf eine Nutzungsüberlassung während des Wochenendes (Freitag bis Sonntag) und sind Mindestpreise. Wird die fruchtBAR für einen längeren Zeitraum als ein Wochenende zur Nutzung überlassen, erhöht sich der Mietpreis für jeden weiteren Kalendertag um die oben genannten Ansätze.
- Die Rückgabe muss am letzten Nutzungstag bzw. spätestens am darauf folgenden Vormittag erfolgen.
- Abholung und Rückgabe** der fruchtBAR erfolgt beim KJR Materialverleih.
- Abholung und Rückgabe müssen vorab vereinbart werden. **Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.** Bei einer verspäteten Abholung von mehr als 30 Minuten besteht kein Anspruch auf die Aushändigung der fruchtBAR. Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 30 Minuten wird ein Säumniszuschlag i.H.v. 20,00 € berechnet.

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth
Tel. 0921/728-198, Fax 0921/728-88-198

Materialverleih, Fam. Herrmannsdörfer, Troschenreuth 1, 95517 Emtmannsberg
(Ortmitte, nach FFW Haus links), Tel. 09209/358, Mobil 0175/6834818

Weitere Verleihbedingungen:

8. Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand der fruchtBAR zu überzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
9. Für den ordnungsgemäßen Transport und die gefahrlose Benutzung der fruchtBAR ist allein der Mieter verantwortlich. Die ständige Beaufsichtigung des Betriebes durch eine geeignete Person wird ausdrücklich empfohlen.
10. Die Montage der Bauelemente ist entsprechend der ausgehändigten Aufbauanleitung durchzuführen.
11. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Gerätschaften schonend und sachgemäß zu behandeln. Entstandene Schäden sind unmittelbar bei der Rückgabe zu melden. Abgesehen von gewöhnlichen Abnutzungen und Verschleißerscheinungen hat der Mieter für alle an der fruchtBAR und dem Anhänger entstandenen Schäden oder dem Verlust vollständigen Ersatz in Geld zu leisten. Der KJR behält sich bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der fruchtBAR vor, einen Teil der eingezahlten Kautions zu behalten.
12. Die überlassenen Gerätschaften sind zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt geordnet, sauber und trocken beim KJR Materialverleih zurückzugeben. Einen eventuell erforderlichen Zeitaufwand des Vermieters für Ordnung, Trocknung und/oder Reinigung hat der Mieter gesondert zu entschädigen (20,00 Euro pro Person pro Stunde).
13. Schäden, die vom Mieter vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme der fruchtBAR festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter muss solche Schäden dem Vermieter umgehend telefonisch melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt.
14. Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der fruchtBAR ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt entsprechend des Infektionsschutzgesetzes, dass der Betreiber bei öffentlichen Veranstaltungen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen muss.
15. Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und einen Gewinn mit dem Verkauf der Getränke erzielen will. Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt.
16. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten. Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich an der fruchtBAR ausschließlich alkoholfreie Getränke anzubieten. Wird dagegen verstoßen, behält der Vermieter die gesamte Kautions ein und verhängt eine Ausleihsperre von 2 Jahren. In besonders schweren Fällen ist eine Ausleihe der fruchtBAR nicht mehr möglich.
17. Der Mieter muss zum Betreiben der fruchtBAR geeignete Personen stellen, die ein Vorbereitungsseminar beim KJR besucht haben. Ansonsten muss der Mieter ein Team von Personal anmieten, die bereits im Betrieb der Bar eingewiesen wurden und die Arbeit beherrschen.
18. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Ersatz für die nicht einsatzbereite fruchtBAR zu stellen, gleich durch wen oder was die fehlende Einsatzbereitschaft verursacht worden ist.
19. Ein Rücktritt vom Vertrag ist kostenlos spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Überlassung möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die Miete in voller Höhe fällig.
20. Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.
21. Wird der Mietgegenstand beim Mieter von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.
22. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird stichpunktartig überprüft.
23. Änderungs- bzw. Rücktrittswünsche müssen dem Vermieter umgehend und nach Möglichkeit mitgeteilt werden.
24. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten, die fruchtBAR sofort zurück verlangen und Schadensersatzansprüche inkl. der Ansprüche auf möglicherweise entgangenen Gewinn geltend machen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Ich versichere den ausschließlichen alkoholfreien Einsatz der fruchtBAR zu gewährleisten. Als Entleiher/Transporteur der fruchtBAR versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz eines gültigen Führerscheins bin.

Ort, Datum Unterschrift des Mieters

Nummer des Führerscheins

Vertrag bitte bis spätestens _____ ausgefüllt an den Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Fax 0921/728-88-198, zurücksenden, da ansonsten der Termin anderweitig vergeben werden kann.

Achtung!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Beförderung der fruchtBAR ein Transportfahrzeug notwendig ist.